



SPD/FDP Gemeinderatsfraktion in Langerwehe

SPD/FDP Gemeinderatsfraktion in Langerwehe

Herrn
Bürgermeister
Heinrich Göbbels
Schönthaler Str.

52379 Langerwehe

Langerwehe, den 14.10.2018

Antrag der SPD/FDP Fraktion:

Öffentliche Darstellung des Haushaltsplans auf der Internetseite der Gemeinde Langerwehe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Göbbels,

die SDP/FDP Fraktion beantragt im Rat der Gemeinde Langerwehe den folgenden Beschluss zu fassen:

Nach öffentlicher Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 Satz 6 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Satz 1 GO NRW, ist durch die Gemeindeverwaltung sicherzustellen, dass diese gesamten Unterlagen zeitgleich auf der Internetseite der Gemeinde Langerwehe öffentlich einsehbar gemacht werden.

Sachdarstellung:

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ist der Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, nach Zuleitung an den Rat unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Ebenso ist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Satz 1 GO NRW die Haushaltssatzung, nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, öffentlich bekannt zu machen. Diese gesetzlichen Regelungen werden durch die Gemeinde Langerwehe eingehalten.

Die SPD/FDP-Fraktion beantragt über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus, ab 2019, sowohl den Entwurf der Haushaltssatzung, wie auch die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich der jeweiligen Anlagen auf der Internetseite der Gemeinde Langerwehe, für jedermann einsehbar, bereitzustellen.

Ziel dieser öffentlichen Darstellung ist eine für die Bürger/innen transparentere Darstellung der Haushaltsunterlagen und im Zeitalter der Digitalisierung ein möglichst einfacher Zugang zu diesen Informationen.

Finanzielle Auswirkungen: Es entstehen keine Kosten

Mit freundlichem Grüßen

Peter Münstermann
Fraktionsvorsitzender

Ludwig Leonards
stellvertretender Fraktionsvorsitzender